

französischen und Londoner Handschriften). Die meisten dieser Texte waren bisher unbekannt, da sie dem Spürsinn von K. Young entgangen waren, der in seinem dem Vf. als Vorbild und Ausgangspunkt dienenden grundlegenden Werk *The Drama of the Medieval Church* (Oxford 1933, Neudruck 1951), alle ihm zugänglichen Osterspiele, Weihnachtsspiele und sonstigen kirchlichen Festspiele abgedruckt hat. Die neuen Spiele weichen oft nur wenig von den bereits bekannten ab, doch sind einige darunter, für die es in anderen Ländern keine Parallelen gibt. Das Buch ist nicht sehr übersichtlich, doch liegt das weitgehend in der Sache begründet. Spanien war auch in liturgischer Beziehung im MA. keine Einheit. So sind in Katalonien, wo seit dem 9. Jh. der gleiche römische Ritus befolgt wurde wie im benachbarten Frankreich, die Spiele schon früh und in großer Zahl nachzuweisen, während sie in Kastilien, das erst im 11. Jh. den mozarabischen Ritus mit dem römischen vertauschte, selten sind; aus mozarabischer Zeit gibt es gar keine, und es scheint, als sei die Einführung geistlicher Spiele deshalb auf Widerstände gestoßen. Für die allgemeine Geschichte sind vor allem die Bemerkungen des Vf. über die Einführung der römischen Liturgie in Spanien und über die kirchlichen Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich von Bedeutung. Da der Vf. sich vor weitgehenden Hypothesen hütet, wird sein Buch für die Geschichte der liturgischen Spiele im MA. noch lange eine unentbehrliche Ergänzung zu dem umfassenden Werk von Young sein.

R. E.

J. Evangelista M. Vilanova, *Regula Pauli et Stephani*. Edició crítica i comentari (Scripta et Documenta 11) Abadia de Montserrat 1959, XXII u. 240 S. — In sorgfältigen Untersuchungen kann der Hg. zunächst nachweisen, daß die Regel am Ende des 6. Jh. in Italien entstanden sein muß; ihre Verfasser Paul und Stephan, nur aus der Zuschreibung in den Hss. bekannt, bleiben jedoch auch jetzt noch völlig im Dunkel. Im 9. Jh. bezeichnet Smaragdus (PL. 102, 846) sie als Äbte, und auch der Hg. neigt der Ansicht zu, daß es sich um Vorgänger und Nachfolger an einem italienischen Kloster gehandelt haben könne. Bei der *Regula Pauli et Stephani* handelt es sich nicht um eine Mönchsregel im eigentlichen Sinn mit genauen Vorschriften für eine bis ins Kleinste geregelte Lebensführung, sondern um mehr allgemein gehaltene Ermahnungen, den Vorschriften der „Väter“ zu folgen. Die *Regula* lag bisher nur in einer schlechten, auf einer einzigen Hs. beruhenden Edition von Lucas Holstenius (1661) vor, die bei Migne, PL. 66, 949—958 abgedruckt ist. Der Hg. weist dagegen 26 Hss. nach, deren gegenseitige Abhängigkeit er untersucht, und von denen er 8 zur Textherstellung heranzieht. Er begnügt sich nicht mit einer sauberen textkritischen Edition, sondern liefert auch ausführliche Untersuchungen über Aufbau, Sprache und Stil der Regel, der er zudem einen Platz in der geschichtlichen Entwicklung der Mönchsregeln zuzuweisen sucht. Als die von den Verfassern der *Regula* bevorzugt herangezogenen „Väter“ kann der Hg. Pachomius, Basilus, Augustin und Cassian erweisen, wobei besonders der hier greifbare Einfluß von Basilus auf das Abendland bemerkenswert ist. Gewisse Analogien zur *Regula Benedicti*, *Regula Magistri* und *Regula Tarnantensis* lassen sich nachweisen, gehen aber kaum über das hinaus, was sich nicht aus der gemeinsamen mönchischen Welt erklären ließe und was bestenfalls die Entstehung im gleichen Land, eben Italien, erweist. Das hier vorliegende ausgezeichnete Werk ist unentbehrlich für die Geschichte des frühen Mönchtums, und es ist nur zu hoffen, daß der Hg. seine profunde Kenntnis auf diesem Gebiet auch in den Dienst einer Edition der anderen kleinen Regeln stellen wird.

K. R.

J. Semmler, *Studien zum Supplex Libellus und zur anianischen Reform in Fulda*, ZKG. 69 (1958) 268—298. — Aus dem Dilemma, daß diese Bittschrift